Gebührenordnung der Universität Heidelberg für den weiterbildenden Studiengang Master in International Health

vom 03.01.2011

Auf Grund der §§ 2 Abs. 2 und 13 Abs.1 Landeshochschulgebührengesetz vom 1. Januar 2005 (GBI S.1, 56 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBI. S. 435, 457), in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter und der Hochschulzulassung vom 15. Juni 2010 (GBI. S. 422 f.), hat der Senat der Universität Heidelberg am 14.12.2010 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat am 03.01.2011 seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Heidelberg erhebt Studiengebühren für das Studium im weiterbildenden Master-Studiengang International Health. Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrages nach § 12 Landeshochschulgebührengesetz sowie von Beiträgen nach dem Studentenwerksgesetz bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Studiengebühr

- (1) Für das einjährige residente Programm wird eine Studiengebühr in Höhe von 7050,- Euro pro Semester erhoben.
- (2) Für Studierende die den europäischen Zug dieses Programms mit Heidelberg als Heimatuniversität wählen, wird eine Studiengebühr von insgesamt 7.863 Euro für das Kernmodul sowie für das abschließende Thesis- und Prüfungssemester erhoben.

§ 3 Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Studiengebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Masterstudiengang beantragt.

§ 4 Fälligkeit

Die Studiengebühr ist mit Erlass des Gebührenbescheids fällig, sofern dieser die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt.

§ 5 Erlass

Die Studiengebühr kann ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Die Entscheidung über einen Antrag auf Gebührenerlass trifft die Leitung der Abteilung Tropenhygiene und Öffentliches Gesundheitswesen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2011/2012 Ihr Studium aufnehmen.

Heidelberg, den ...

Prof. Dr. rer. nat. Bernhard Eitel

Rektor